

Aktenzahl: 0054-2020-3

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 1. Dezember 2020 bis 12. Jänner 2021

im Gemeindeamt Atzenbrugg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Atzenbrugg, am 30.11.2020



Beate Jilch
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 30.11.2020
Abzunehmen am: 13.01.2021
Abgenommen am: